



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor-/Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen

an der

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saar-
landes (HTW Saar)

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW Saar)
Standort	Saarbrücken

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAkkrV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAkkrV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2005/2006 (zuvor Diplom-Studiengang seit 1966)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	110	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	100 Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	80 Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2012-2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2020

Studiengang 02	<i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAkkrV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAkkrV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2008 (zuvor Diplom-Studiengang seit 1966)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	26,29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2012-2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	ASIIN	
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann	
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2020	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen	6
Master Wirtschaftsingenieurwesen	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen	9
Master Wirtschaftsingenieurwesen	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen	11
Master Wirtschaftsingenieurwesen	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrV)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrV)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrV)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrV)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrV)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrV)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	16
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrV)</i>	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrV).....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrV)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrV)	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrV)	28
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrV).....	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrV)	33
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrV)	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrV).....	37
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrV).....	39
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrV)	42

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkV)	42
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	44
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkV).....	46
3 Begutachtungsverfahren.....	48
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	48
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	53
3.3 <i>Gutachtermgremium</i>	53
4 Datenblatt	54
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	54
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	60
5 Glossar	61

Ergebnisse auf einen Blick

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1): In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1): Der Pflichtanteil der MINT-Fächer muss entsprechend des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen mindestens 40 % betragen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs.2): Es muss aufgezeigt werden, wie die Abdeckung der Lehre in den Studiengängen, auch bei personellen Ausscheidungen, aus der Fachgruppe gewährleistet werden kann.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 3): Die inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte muss aufgezeigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrV

Nicht angezeigt.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 3): Gemäß § 5 der ASPO muss die Regelstudienzeit sowie der Ablauf des Teilzeitstudiums für den Masterstudiengang definiert werden.

Auflage 2 (Kriterium § 8): Für den Masterstudiengang muss konkret festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 3 (Kriterium § 11): Die verankerten und öffentlich zugänglichen Qualifikationszielen müssen studiengangsspezifisch auf die zu erlangenden Kompetenzen und Fertigkeiten eingehen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 1): In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden.

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 1): Die in der ASPO verankerten Zulassungsvoraussetzungen müssen die Quantifizierung der benötigten Vorkenntnisse, beispielsweise in Form von Mindestkreditpunkten, darlegen.

Auflage 6 (Kriterium § 12 Abs.2): Es muss aufgezeigt werden, wie die Abdeckung der Lehre in den Studiengängen, auch bei personellen Ausscheidungen, aus der Fachgruppe gewährleistet werden kann.

Auflage 7 (Kriterium § 12 Abs. 3): Die inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte muss aufgezeigt werden.

Auflage 8 (Kriterium § 12 Abs. 6): Informationen zum Teilzeitstudium müssen in der ASPO verankert und für die Studierenden öffentlich zugänglich gemacht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkrV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studiendisziplin Wirtschaftsingenieurwesen gibt es bereits seit 1966 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW Saar) und wurde seit dem Wintersemester 2005/2006 auf den Bachelor-Abschluss umgestellt. Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens charakterisiert die Interdisziplinarität von Wirtschaft und Technik. Gerade für die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes ergibt sich daraus eine besondere Bedeutung dieser Studiengänge. So wird seit mehreren Jahren die Schlüsselposition des Wirtschaftsingenieurwesens an der HTW Saar für die Hochschule und den Bildungsstandort Saarland thematisiert, beispielsweise in der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Hochschule und Landesregierung oder dem Hochschulentwicklungsplan. Deshalb adressiert der Studiengang insbesondere Studieninteressierte aus der Region.

Zu den entscheidenden und unverzichtbaren Qualifikationen der Bachelor-Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens gehört die kritische und systematische Arbeitsweise an komplexen technisch-wirtschaftlichen Problemstellungen. Um zu einer solchen, für die Betriebe und Gesellschaft nützlichen und persönlich gewinnbringenden Arbeitsweise zu befähigen, sind Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen von entscheidender Bedeutung. Konkret ist das Ziel des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen ein hochwertiger, berufsqualifizierender Studienabschluss, der die Absolventen befähigt komplexe Aufgabenstellungen der beruflichen Praxis zu identifizieren und kompetent zu lösen sowie integrativ und interdisziplinär die technische und wirtschaftliche Sichtweise im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung einzubringen. Des Weiteren sollen Absolventen und Absolventinnen auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen arbeiten und lebenslang lernen sowie in nationalen wie internationalen Organisationen effektiv und sozial angemessen agieren können.

Der Bachelorstudiengang weist keinen spezifischen Schwerpunkt auf, sondern ermöglicht stattdessen über Wahlpflichtmodule eine individuelle Profilierung und Spezialisierung. Der Studiengang ermöglicht es Studierenden im Rahmen von internationalen Hochschulkooperationen einen Doppelabschluss zu erwerben.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studiendisziplin Wirtschaftsingenieurwesen gibt es bereits seit 1966 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW Saar) und wurde seit dem Sommersemester 2008 auf den Master-Abschluss umgestellt. Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens charakterisiert die Interdisziplinarität von Wirtschaft und Technik. Gerade für die Hochschule für Technik

und Wirtschaft des Saarlandes ergibt sich daraus eine besondere Bedeutung dieser Studiengänge. So wird seit mehreren Jahren die Schlüsselposition des Wirtschaftsingenieurwesens an der HTW Saar für die Hochschule und den Bildungsstandort Saarland thematisiert, beispielsweise in der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Hochschule und Landesregierung oder dem Hochschulentwicklungsplan. Deshalb adressiert der Studiengang insbesondere Studieninteressierte aus der Region.

Das Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen knüpft an einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an und ist darauf ausgelegt, die fachlichen Kenntnisse und die analytischen und methodischen Kompetenzen zu vertiefen bzw. zu erweitern. Dadurch sollen Absolventinnen und Absolventen zu verantwortlichem Handeln im Beruf wie auch der Gesellschaft sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden. Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang gewinnen die Masterstudierenden Führungskompetenzen und entwickeln ein stärker anwendungsorientiertes Profil, beispielsweise durch die Fokussierung auf ein Anwendungsgebiet durch Wahlpflichtmodule oder die extern verfasste Abschlussarbeit. Konkret soll das Masterstudium auf die Komplexität von Wertschöpfungsnetzwerken und deren häufige, oftmals unvorhergesehene Veränderungen, vorbereiten. Absolventen und Absolventinnen sollen durch das Studium dazu befähigt werden, komplexe Aufgabenstellungen der beruflichen Praxis zu analysieren und Lösungen für neuartige Probleme der Berufspraxis und der Forschung zu finden. Zudem sollen sie in der Lage sein, innerhalb von interdisziplinären Gruppen professionell zu kommunizieren, zu koordinieren und Führungsverantwortung zu übernehmen.

Der Studiengang erfordert einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen oder Technischer Betriebswirtschaftslehre und ermöglicht Studierenden den Erwerb eines Doppelabschlusses.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der HTW Saar basiert auf einem soliden Studiengangskonzept und bietet den Studierenden eine interdisziplinäre Ausbildung, welche sie adäquat für den lokalen und den überregionalen Arbeitsmarkt ausbildet.

Die Gutachter loben insbesondere die starke Verzahnung von wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Inhalten, welche sich in beinahe allen Modulen finden lässt, und somit die Studierenden frühzeitig auf die interdisziplinäre Arbeitsweise eines Wirtschaftsingenieurs oder einer Wirtschaftsingenieurin vorbereitet. Auch sind sie von dem Engagement der Lehrenden überzeugt, welche sich insbesondere für die Neuberufung von offenen Stellen sowie den Bau von Lehrwerkstätten einsetzen.

Bereits in der vorhergehenden Akkreditierung hatten die Gutachter empfohlen, Konzepte zur Sicherung des Personals sowie der Stärkung der Anwendungsorientierung in beiden Studiengängen aufzusetzen. Diese Thematiken wurden zwischenzeitlich stark angegangen, konnten jedoch noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden. Aus diesem Grund halten die Gutachter es für unabdingbar, dass zum einen aufgezeigt wird, wie die Abdeckung der Lehre in dem Studiengang gewährleistet werden kann. Zum anderen muss die inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte, welche voraussichtlich 2021 öffnen, aufgezeigt werden.

Neben diesen inhaltlichen Defiziten sind es vor allem eine Reihe formeller Mängel, die beseitigt werden müssen, beispielsweise muss die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung auch die Regelstudienzeit und den Ablauf des Teilzeitstudiums definieren.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und gibt an, die genannten Defizite (Mängel) zeitnah anzugehen.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die HTW Saar die angemerkten formellen Mängel überwiegend behoben und so beispielsweise Regelstudienzeit und Ablauf des Teilzeitstudiums definiert.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der HTW Saar basiert auf einem soliden Studiengangskonzept und bietet den Studierenden eine interdisziplinäre Ausbildung, welche sie adäquat für den lokalen und den überregionalen Arbeitsmarkt ausbildet.

Die Gutachter loben insbesondere die starke Verzahnung von wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Inhalten, welche sich in beinahe allen Modulen finden lässt, und somit die Studierenden frühzeitig auf die interdisziplinäre Arbeitsweise eines Wirtschaftsingenieurs oder einer Wirtschaftsingenieurin vorbereitet. Auch sind sie von dem Engagement der Lehrenden überzeugt, welche sich insbesondere für die Neuberufung von offenen Stellen sowie den Bau von Lehrwerkstätten einsetzen.

Bereits in der vorhergehenden Akkreditierung hatten die Gutachter empfohlen, Konzepte zur Sicherung des Personals sowie der Stärkung der Anwendungsorientierung in beiden Studiengängen aufzusetzen. Diese Thematiken wurden zwischenzeitlich stark angegangen, konnten jedoch noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden. Aus diesem Grund halten die Gutachter es für unabdingbar, dass zum einen aufgezeigt wird, wie die Abdeckung der Lehre in dem Studiengang gewährleistet werden kann. Zum anderen muss die inhaltliche Verankerung der voraussichtlich 2021 eröffnenden Lernwerkstätten aufgezeigt werden.

Neben diesen inhaltlichen Defiziten sind es vor allem eine Reihe formeller Mängel, die beseitigt werden müssen, beispielsweise muss die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung auch die Regelstudienzeit und den Ablauf des Teilzeitstudiums definieren.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und gibt an, die genannten Defizite (Mängel) zeitnah anzugehen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrV)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StAkkrV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester, die des Masterstudiengangs drei Semester. In einem konsekutiven Studium wird somit eine Regelstudienzeit von zehn Semestern (fünf Jahren) benötigt. Der Bachelorstudiengang stellt dabei einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang dar. Für den Bachelorstudiengang ist eine Einschreibung zum Winter-, für den Masterstudiengang zum Sommersemester möglich. Im Rahmen freier Studienplätze kann das Masterstudium auch zum Wintersemester begonnen werden. In diesem Fall müssen die Veranstaltungen des zweiten Semesters zuerst belegt werden.

Beide Studiengänge können laut Aussagen der Programmverantwortlichen auch in einer Teilzeitvariante studiert werden. Laut § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) muss in diesem Fall in den studiengangspezifischen Anlagen der ASPO geregelt werden, ob und wie spezielle Studienpläne für das Teilzeitstudium definiert sind und welche Regelstudienzeit vorgesehen ist. Die studiengangspezifische Anlage des Bachelorstudiengangs enthält keinerlei Hinweise auf ein Teilzeitstudium; der studiengangspezifische Teil des Masterstudiengangs legt fest, dass ein Studium in Teilzeit eine Regelstudienzeit von sechs Semestern umfasst, wobei in jedem Semester Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkte absolviert werden sollen. Spezielle Studienpläne für die Teilzeitvariante gibt es auch hier nicht.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die HTW Saar in den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang die Regelstudienzeit sowie den Ablauf des Teilzeitstudiums definiert; entsprechende Angaben finden sich in Abschnitt 1.5 der Anlage der ASPO. Für den Masterstudiengang liegt eine Anlage der ASPO mit den entsprechenden Ergänzungen noch nicht vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfüllt.

Kriterium ist für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur für den Masterstudiengang folgende Auflage vor:

- Gemäß § 5 der ASPO muss die Regelstudienzeit sowie der Ablauf des Teilzeitstudiums für den Masterstudiengang definiert werden.

Studiengangsprofile ([§ 4 StAkkrV](#))**Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang auf und wird von der HTW Saar als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen; für den Bachelorstudiengang entfällt eine Profizuordnung.

Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StAkkrV](#))**Sachstand/Bewertung**

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind grundsätzlich im Saarländischen Hochschulgesetz (SHGS) geregelt. Die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der Form vom 21.05.2014 setzt darüber hinaus einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen oder Technischer Betriebswirtschaft mit mindestens sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten voraus. Je nach fachlicher Ausrichtung des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses müssen die Studierenden Vorkenntnisse in ausgewählten technischen und wirtschaftlichen Fächern nachweisen. Hierzu können den Studierenden zusätzliche Leistungen auferlegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StAkkrV](#))**Sachstand/Bewertung**

Für jeden Studiengang wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Der Bachelorstudiengang erhält den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.), der Masterstudiengang den Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.).

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegenden Studium. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StAkkrV](#))

Sachstand/Bewertung

Beide zu akkreditierende Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von ein oder zwei Semestern studiert werden. Die Module des Bachelorstudiengangs haben grundsätzlich einen Umfang von fünf ECTS-Punkten und vier SWS, die Module des Masterstudiengangs haben einen Umfang von sechs ECTS-Punkten und 4 SWS. Lediglich einige Wahlpflichtmodule weisen einen Umfang von drei ECTS-Punkten auf. Detaillierte Darstellung der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StAkkrV](#))

Sachstand/Bewertung

Beide zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. Der Bachelorstudiengang weist bis zum Abschluss 210 ECTS-Punkte auf, der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte, so dass insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden können. Einem ECTS-Punkt legt die HTW Saar dabei laut § 4 der ASPO 25-30 Arbeitsstunden zu Grunde. Es wird jedoch kein konkreter Wert für den jeweiligen Studiengang festgelegt.

Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten vor.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule in der Anlage der ASPO für den Bachelorstudiengang festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht. Für den Masterstudiengang liegen entsprechende Änderungen der Anlage der ASPO noch nicht vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfüllt.

Kriterium ist für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur für den Masterstudiengang folgende Auflage vor:

-
- Für den Masterstudiengang muss konkret festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

§ 31 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der HTW Saar legt fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen, welche an deutschen oder ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kenntnisse kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weitestgehend gleich mit denen des zu ersetzenden (Teil-)Moduls sind. Als Kriterien für diese Gleichwertigkeitsprüfung gelten insbesondere Lehrgangsdauer oder Stundenumfang, Lehrinhalte oder Lehrpläne sowie Art und Inhalt von Prüfungen. In § 65 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) ist darüber hinaus verbindlich festgelegt, dass Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, nur bis Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StAkkrV](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die beiden Studiengänge der HTW Saar sind hinsichtlich ihrer jeweiligen Struktur, den Qualifikationszielen und der Pflichtmodul-Komposition identisch zu der vorangegangenen Akkreditierung im Jahre 2013, mit Ausnahme der Anpassungen im Hinblick auf damals ausgesprochene Auflagen. Die HTW Saar hat im Zuge der Reakkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen kleinere Änderungen am Curriculum vorgenommen, welche im Fokus dieses Gutachtens stehen. Darüber hinaus evaluieren die Gutachter, wie die Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen aus der Vorakkreditierungen verfahren sind, insbesondere in Bezug auf die Einstellung neuer Professoren und Professorinnen sowie die Etablierung von Lehrwerkstätten um das anwendungsorientierte Profil der Studiengänge zu stärken.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StAkkrV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Programmverantwortlichen geben an, sich bei der Festlegung der Qualifikationsziele beider zu akkreditierender Studiengänge an fachübergreifenden und fachspezifischen Qualifikationsrahmen orientiert zu haben, beispielsweise an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der Fassung vom 16.02.2017 sowie an den Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen e.V.

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge sind im Selbstbericht ausführlich beschrieben und des Weiteren in zwanzig Lernziele im Bachelor, sowie fünfzehn Lernziele im Master unterteilt, welche Aufschluss über das den Studiengängen zu Grunde liegende Qualifikationsprofil geben. Die Gutachter erkennen, dass die von der KMK vorgesehen Aspekte – fachliche und wissenschaftliche Ausbildung, Berufsqualifizierung sowie Persönlichkeitsbildung – umgesetzt wurden.

Im Vergleich zu den im Selbstbericht sehr ausführlich dargelegten Qualifikations- und Lernzielen sind die im studiengangspezifischen Anhang der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) verankerten und für Studierende und Studieninteressierte öffentlich zugänglichen Qualifikationsziele jedoch generisch gehalten. So gehen diese auf die Kompetenzen eines Bachelor- und Masterstudiums im Allgemeinen ein, nicht jedoch auf die studiengangspezifischen Kompetenzen und Fertigkeiten, welche die Absolventinnen und Absolventen erwerben sollen. Für den

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden studiengangsspezifische Ziele im Diploma Supplement dargelegt; dieses ist allerdings für Studierende und Studieninteressierte nicht öffentlich einsehbar und kann somit nicht als Informationsquelle dienen. Die verankerten und öffentlich zugänglichen Qualifikationsziele beider Studiengänge müssen demnach studiengangsspezifisch präzisiert werden. Dabei halten die Gutachter es für sinnvoll, wenn die Hochschule die bereits im Selbstbericht dargelegten, konkreten und aussagekräftigen Ziele ergänzend in die ASPO oder einer anderen, öffentlich zugänglichen Quelle, verankert.

Die Gutachter weisen des Weiteren darauf hin, dass in den verankerten Zielen im Diploma Supplement und in der ASPO die Dimension Persönlichkeitsbildung nicht aufgenommen wurde. In den im Selbstbericht verankerten Lernzielen ist diese durchaus zu finden. Hiernach sollen die Bachelorstudierenden in der Lage sein, „Zusammenhänge und Wechselwirkungen in wirtschaftstechnischen und sozialen Anwendungsfeldern zu identifizieren und zu klassifizieren“, „effektiv mit anderen Menschen in unterschiedlichen Situationen konstruktiv zusammenzuarbeiten“ sowie „wirtschaftliche, politische, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft zu verstehen und zu beurteilen.“ Für die Masterstudierenden ist in den Lernzielen festgelegt, dass sie „eigenständig die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft [identifizieren und verarbeiten] und diese bei unternehmerischen Entscheidungssituationen [berücksichtigen].“ Die Gutachter halten es für notwendig, dass entsprechende Informationen über die Persönlichkeitsbildung der Studierenden auch in die öffentlich zugänglichen und verankerten Qualifikationsziele aufgenommen werden.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule hat die Qualitätsziele des Bachelorstudiengangs in der Anlage der ASPO ausführlicher dargelegt und studiengangsspezifisch, insbesondere mit Blick auf die zu erlangenden Kompetenzen und Fertigkeiten, konkretisiert. Die Gutachter halten dieses Kriterium für den Bachelorstudiengang somit für erfüllt. Für den Masterstudiengang ist eine entsprechende Änderung der Anlage der ASPO noch nicht erfolgt; hier bleibt der Mangel also vorerst bestehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Laut Absatz 1.2 des studiengangsspezifischen Teils der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der HTW Saar verfolgt der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende Qualifikationsziele:

„Das Ziel des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen ist ein hochwertiger, berufsqualifizierender Studienabschluss, der die Absolventen befähigt

-
- in der Unternehmenspraxis ein breit gefächertes Spektrum anspruchsvoller Aufgabenstellungen abdecken zu können
 - jederzeit flexibel und integrativ die technisch und kaufmännische Sichtweise im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung einbringen zu können
 - auf der Basis solider wissenschaftlicher Grundlagen lebenslang lernen zu können
 - sich in einer ggf. internationalen Organisation fachlich und sozial angemessen bewegen zu können

Entsprechend der Zielsetzung stammen die Lehrveranstaltungen aus mathematisch-ingenieurwissenschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlich-organisatorischen Fachgebieten und die Lehrinhalte werden eng verzahnt vermittelt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits unter den studiengangübergreifenden Aspekten dargelegt, sind die Gutachter grundsätzlich der Ansicht, dass die im Selbstbericht dargelegten Qualifikations- und Lernziele detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Die tatsächlich verankerten und von Studierenden und Studieninteressierten zugänglichen Qualifikationsziele, beispielsweise in der ASPO, sind zu generisch und beschreiben einen Bachelorstudiengang im Allgemeinen ohne auf dessen Spezifika einzugehen.

In den Lernzielen im Selbstbericht ist festgelegt, dass Studierende neben reinen technischen, naturwissenschaftlichen, informatischen und betriebswirtschaftlichen Modulen auch Integrationsfächer belegen, welche als Querschnittsfunktionen die einzelnen Disziplinen miteinander verbinden. Für die Gutachter ergeht hieraus, dass die in dem Studiengang angestrebten Qualifikationsziele sich an der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) orientieren und den Studierenden eine Basisausbildung in den Kernbereichen des Wirtschaftsingenieurwesens bieten.

Die Lernziele definieren darüber hinaus, dass Absolventen und Absolventinnen mit wissenschaftlichen Methoden vertraut sind, durch die Anwendungsorientierung des Studiums eine qualifizierte Berufstätigkeit aufnehmen und in interkulturellen Teams arbeiten können. Aus Sicht der Gutachter ist somit ebenfalls die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen sowie deren Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten gesichert.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die im Selbstbericht dargelegten Qualifikationsziele und Lernergebnisse alle wesentlichen, im Studienakkreditierungsvertrag festgelegten, Bereiche abdeckt, dass die verankerten und öffentlich zugänglichen Ziele in der ASPO und im Diploma Supplement jedoch entsprechend ergänzt werden müssen.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule hat die Qualitätsziele des Bachelorstudiengangs in der Anlage der ASPO ausführlicher dargelegt und studiengangsspezifisch, insbesondere mit Blick auf die zu erlangenden Kompetenzen und Fertigkeiten, konkretisiert. Die Gutachter halten dieses Kriterium für den Bachelorstudiengang somit für erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Laut Absatz 1 des studiengangsspezifischen Teils der ASPO sind folgende Ziele für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen definiert:

„Der Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vertieft inhaltlich ein vorangegangenes technisch-wirtschaftlich orientiertes Studium. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine wissenschaftlich fundierte Anwendungsorientierung gelegt.

Ziele des Masterstudiengangs sind:

- fachliche Vertiefung der Kenntnisse auf der Basis des Erststudiums im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen
- Vertiefung in aktuellen wissenschaftlichen Fachgebieten
- Vermittlung des Rüstzeugs zur systematischen Lösung komplexer zukünftiger Problemstellungen
- Die Erlangung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die zu einer Promotion befähigen.

Der Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen bietet ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen.

Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und in der Lage sein, selbstständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang bereitet auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben in Industrie- und Wirtschaft genauso wie auf die Anforderungen eines Promotionsverfahrens vor.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits unter den studiengangsübergreifenden Aspekten dargelegt, sind die Gutachter grundsätzlich der Ansicht, dass die im Selbstbericht dargelegten Qualifikations- und Lernziele detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufs-

befähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Die tatsächlich verankerten und von Studierenden und Studieninteressierten zugänglichen Qualifikationsziele, beispielsweise in der ASPO, sind darüber hinaus zu generisch und beschreiben einen Masterstudiengang im Allgemeinen ohne auf dessen Spezifika einzugehen.

In den 15 Lernzielen im Selbstbericht ist u.a. festgelegt, dass Absolventinnen und Absolventen auf der Grundlage eines breiten Basis- und Überblickwissens vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und deren Integrationsbereichen erwerben. Für die Gutachter ergibt sich hieraus, dass die in dem Studiengang angestrebten Qualifikationen der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) entsprechen.

Nach Ansicht der Gutachter sind in den Lernzeilen des Weiteren die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen, ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie ihre wissenschaftlichen Kompetenzen festgelegt. Die Gutachter sind deshalb der Meinung, dass die im Selbstbericht dargelegten Qualifikationsziele und Lernergebnisse alle wesentlichen, im Studienakkreditierungsvertrag festgelegten, Bereiche abdeckt, dass die verankerten und öffentlich zugänglichen Ziele in der ASPO und im Diploma Supplement jedoch entsprechend ergänzt werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die verankerten und öffentlich zugänglichen Qualifikationsziele müssen studiengangsspezifisch auf die zu erlangenden Kompetenzen und Fertigkeiten eingehen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrV)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Modularisierung

Wie bereits unter § 7 erwähnt, sind beide Studiengänge vollständig modularisiert. Dabei entspricht jedes Modul des Bachelorstudiengangs einem Umfang von fünf ECTS-Punkten und jedes Modul des Masterstudiengangs einem Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden lediglich einige Wahlpflichtmodule, welche eine geringere ECTS-Anzahl vorweisen, was ihrem Umfang und ihrer inhaltlichen Komposition geschuldet ist.

Laut Studienplan lassen sich die Module beider Studiengänge in folgende Kategorien einordnen: Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, MINT-Bereich, Soft-Skills und Fremdsprachen und den

Integrationsbereich. Besonders letzterer ist aus Sicht der Gutachter ausschlaggebend für ein erfolgreiches Studium des Wirtschaftsingenieurwesens, ermöglicht es den Studierenden doch bereits während des Studiums die beiden Disziplinen Wirtschaft und Ingenieurwesen angemessen miteinander zu verknüpfen.

Bereits in der Vorakkreditierung war die stärkere Verflechtung technischer und wirtschaftlicher Inhalte angesprochen worden. Zwar erkennen die Gutachter, dass in den Studienverlaufsplänen einige Module als Integrationsfächer gekennzeichnet sind, darunter „Industriebetriebslehre“ oder „Projektmanagement/Kommunikation“ im Bachelor und „Unternehmungsführung/Bilanzanalyse“ und „Fertigungstechnologien“ im Master; sie sind sich jedoch unsicher, ob die in diesen Fächern gelehrt Inhalte tatsächlich eine Verflechtung beider Bereiche darstellen und bitten die Hochschule um konkretere Beispiele. Die Programmverantwortlichen reichen eine Liste mit zwölf konkreten Beispielen ein, wovon sich neun auf Pflichtmodule beziehen. So werden in dem Modul „Bilanzierung“ technische Firmen analysiert und die Kennzahlen zu „just in time“ berechnet. In dem Pflichtmodule Mathematik II werden umfangreiche Beispiele aus dem wirtschaftlichen und dem technischen Bereich angewendet, darunter Teileverflechtung, Leontief-Modell oder Neuronale Netze und Verschlüsselungen. Auch das Modul „Konstruktionstechnik/CAD“ weist den Zusammenhang auf zwischen Festlegung in der Entwicklungsphase und der damit einhergehenden Kostenentwicklung bzgl. Einkauf und Produktion. Die Gutachter erkennen, dass in den meisten Modulen wirtschaftswissenschaftliche und technische Inhalte zielführend miteinander verknüpft werden. Entsprechendes geht jedoch nicht aus den Modulbeschreibungen hervor. Um eine Verzahnung beider Bereiche auch zukünftig, beispielsweise bei der Einführung neuer Lehrinhalte oder externer Lehrender, zu sichern, empfehlen die Gutachter, dies auch in die Modulbeschreibungen zu inkludieren.

Bei den Modulbeschreibungen fällt den Gutachtern auf, dass für die Bachelor- und Masterthesis unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ „Keine“ angegeben ist. Allerdings sind in der ASPO durchaus Voraussetzungen für die Teilnahme an den Abschlussarbeiten verankert. Die Programmverantwortlichen geben an, dass dies dem Standard an der HTW Saar entspricht, nach dem die formalen und rechtlichen Voraussetzungen für Module ausschließlich in der studien-gangsspezifischen Anlage der ASPO beschrieben werden. Nichtsdestotrotz sind die Angaben in der ASPO und den Modulbeschreibungen widersprüchlich und sollten, im Sinne der Transparenz und der Studierbarkeit, vereinheitlicht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Voraussetzungen in die Modulbeschreibungen übernommen werden, so dass nicht – wie bisher – der Eindruck besteht, Studierende könnten bereits im ersten Studiensemester ihre Abschlussarbeiten anfertigen.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Universität insbesondere Vorlesungen mit ergänzenden Übungen, Seminare, Laborpraktika und Projektarbeiten. Seit der letzten Akkreditierung wurde zudem die Vermittlung von Fachinhalten zunehmend mittels digital unterstützender Werkzeuge und Anwendungen umgesetzt, beispielsweise durch moodle, Kahoot! und geogebra.

Hinsichtlich der angestiegenen Zahl von Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen (vgl. hierzu das Kapitel zur Mobilität) und der fremdsprachigen Incoming-Studierenden wurde das Angebot der englischsprachigen Lehrveranstaltungen ausgebaut. Im Verbund mit der Fakultät kann nunmehr ein vollständiges akademisches Jahr mit mehr als 60 ECTS-Punkten mit englischsprachigen Lehrveranstaltungen belegt werden. Entsprechend sind für deutschsprachige Studierende englische Sprachkenntnisse im Rahmen der Studiengangsbewerbung nachzuweisen.

Die Studierenden geben sich grundsätzlich mit den didaktischen Methoden zufrieden, sie bemängeln jedoch den fehlenden Anwendungsbezug. Dieser wurde bereits in der Vorakkreditierung moniert und als Maßnahme wurde die Entwicklung von Lernwerkstätten angestoßen, durch welche die Studierenden das theoretische Wissen der meisten Module praktisch umsetzen können. Da die Lernwerkstätte erst ab Januar 2021 in Betrieb genommen werden können (vgl. Kriterium § 12 Abs. 2 in diesem Bericht), nutzen Studierende im Augenblick die Modellfabrik um Versuche durchzuführen; allerdings befindet diese sich nicht auf dem Campus selbst und ist nur mit dem Auto zu erreichen. Die Gutachter können die Kritik der Studierenden nachvollziehen, erkennen jedoch auch, dass die Eröffnung der Lernwerkstätte dem entgegenwirken wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Das Studienprogramm des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet insgesamt 210 ECTS-Punkte und kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden.

In den ersten beiden Semestern werden zunächst grundlegende Module für die Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur angeboten, darunter Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Industriebetriebslehre sowie physikalisch-technische Grundlagenfächer und Mathematik/Statistik.

Im dritten und vierten Semester werden in ausgewählten wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern (z.B. Technische Mechanik, Elektrotechnik, Internes Rechnungswesen, Wirtschaftsrecht) bereits erste Vertiefungen der Grundlagenfächer vorgenommen. Darüber hinaus beginnt der Sprachunterricht sowie die Vermittlung von Grundlagen der Informatik und der Softwareentwicklung.

Das fünfte und sechste Semester setzen diese Vertiefungen in ausgewählten wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Modulen mit dem Anspruch fort, ein möglichst breites Spektrum abzubilden. Dieser Anspruch ist aus den Anforderungen an die Wirtschaft erwachsen, mit Wirtschaftsingenieuren möglichst generalistisch ausgebildete Mitarbeiter zu bekommen, die sich dann im Unternehmen spezialisieren. In beiden Semestern müssen die Studierenden aus einem wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Wahlbereich Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten wählen, wobei mindestens 5 ECTS-Punkte aus jeder Fachspezialisierung sowie dem Integrationsbereich (fachübergreifend) abzuschließen sind. Das konkrete Angebot an Wahlpflichtmodulen wird semesterweise neu festgelegt und veröffentlicht. Das fünfte Semester kann darüber hinaus als Mobilitätsfenster genutzt werden; für einen Doppelabschluss mit einer kooperierenden ausländischen Hochschule wird das sechste Semester ebenfalls im Ausland verbracht (vgl. hierzu den Abschnitt zur Mobilität).

In der zweiten Hälfte des sechsten Semesters sowie der ersten Hälfte des siebten Semesters findet die sogenannte Praxisphase statt. Hier verbringen die Studierenden ihre Zeit bei einem Unternehmen ihrer Wahl und sollen so bereits während des Studiums mit praktischen, noch nicht gelösten Problemen der Berufspraxis konfrontiert werden und versuchen, seinen eigenen Lösungsbeitrag zu leisten. Neben einem Industriebetrieb kann die Praxisphase aber auch in einem Forschungsinstitut oder der öffentlichen Verwaltung absolviert werden.

Zum Abschluss des Studiums muss in der zweiten Hälfte des siebten Semesters die Bachelorarbeit angefertigt werden, deren Thema sich oft aus der zuvor abgeleisteten Praxisphase ergibt. Die Bachelorarbeit hat eine Bearbeitungszeit von drei Monaten und schließt mit einem Kolloquium ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen grundsätzlich so aufgebaut ist, dass alle notwendigen Inhalte sowohl der Wirtschaftswissenschaften als auch der Technik adäquat abgedeckt werden und den Studierenden darüber hinaus fachübergreifende Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die Gutachter loben insbesondere die praktische Ausrichtung des Studiengangs, welcher sich durch die vielen Labortätigkeiten, Exkursionen, das praktische Studiensemester sowie die Abschlussarbeit, welche von über 90 % der Studierenden in Unternehmen geschrieben werden, auszeichnet.

Die Gutachter loben darüber hinaus den großen Wahlpflichtbereich sowie die Praxisphase, welche eine anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiums sicherstellt. Auch halten sie es für

zielführend, dass englischsprachige Module im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkte gewählt werden können, so dass die Studierenden die entsprechende Fremdsprachenkompetenz vertiefen und anwenden können.

Den Gutachter fällt jedoch auf, dass die Studierenden durch die Pflichtfächer 65 ECTS-Punkte im MINT-Bereich erlangen, was etwa 31% des Studiengangs ausmacht. Allerdings muss laut des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen, auf den die HTW Saar sich in ihrem Selbstbericht bezieht, der MINT-Anteil in einem Wirtschaftsingenieurstudiengang bei mindestens 40% liegen. Die Programmverantwortlichen verweisen auf die Wahlpflichtfächer, welche ebenfalls im MINT-Bereich absolviert werden können. Da es im Wahlpflichtbereich bereits die Bestimmung gibt, dass ein Fach im technischen Bereich absolviert werden muss, gäbe es durchaus die Möglichkeit, beispielsweise verpflichtend einzuführen, dass zwei Wahlpflichtfächer aus dem MINT-Bereich zu wählen sind, um auf die geforderte Mindestzahl an ECTS zu kommen.

Modularisierung

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden.
- Der Pflichtanteil der MINT-Fächer muss entsprechend des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen mindestens 40% betragen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Verzahnungen der wirtschaftswissenschaftlichen und der technischen Inhalte verbindlich darzulegen.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Curriculum

Der dreisemestrige Masterstudiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen auf und verfolgt den integrativen Ansatz, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Fächer miteinander zu verzahnen, um bereits im Studium der späteren Kernkompetenz von Wirtschaftsingenieuren Rechnung zu tragen. Der Studiengang beginnt klassisch zum

Sommersemester, kann jedoch auch zum Wintersemester aufgenommen werden, da kein erstes Semester im Sinne eines Einstiegssemesters besteht, die Module des ersten und zweiten Semesters also nicht aufeinander aufbauen.

Die allgemeinen ingenieurwissenschaftlichen Fächer konzentrieren sich im ersten Semester auf die Bereiche Fertigungstechnologien und elektrische Maschinen, um das technische Know-how der angehenden Wirtschaftsingenieure vor dem Hintergrund der bereits im Bachelor erworbenen Kenntnisse und im Hinblick auf mögliche Schwerpunktsetzung im Vertrieb abzurunden. Die allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Fächer konzentrieren sich in diesem Semester auf die ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik sowie die Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus kann bereits ein wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul belegt werden.

Im Folgesemester müssen Studierende die Module „Kosten- und Qualitätsmanagement“, „Regenerative Energie und elektrische Netze“, „Angewandte Mathematik“ sowie ein ingenieurwissenschaftliches Wahlpflichtmodul belegen. Darüber hinaus sollen mit „International Business Communication“ die Aspekte internationaler Teams vermittelt werden um zu gewährleisten, dass Absolventen des Masterstudiengangs verhandlungssicher in englischer Sprache auftreten können.

Im dritten Semester wird auf Basis der Grundlagen der Bilanzierung eine eigenständige Bilanzanalyse durchgeführt. Darüber hinaus soll ein Unternehmensplanspiel die Wirklichkeit eines Unternehmens simulieren und so wertvolle Aufschlüsse über Entscheidungen, Optimierungsmöglichkeiten und -strategien geben. Ein freies Wahlmodul erlaubt es den Studierenden, eine individuelle wirtschaftliche, technische oder fachübergreifende Vertiefung zu setzen. Insgesamt stehen den Studierenden während des Studiums Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten zur Verfügung, wobei jeweils mindestens sechs ECTS-Punkte aus den Bereichen „wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Module“ sowie „ingenieurwissenschaftliche Module“ abzuschließen sind. Das konkrete Angebot an Wahlpflichtmodulen wird semesterweise festgelegt.

Abgeschlossen wird das letzte Semester durch die Masterarbeit und das Kolloquium. Die Masterarbeit soll nach Möglichkeit mit einem Praxispartner oder im Rahmen eines Forschungsprojekts verfasst werden und die während des Studiums erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen.

Zugangsvoraussetzungen

Laut Absatz 1.2 des studiengangspezifischen Teils der ASPO ist für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in

Wirtschaftsingenieurwesen oder Technischer Betriebswirtschaftslehre mit mindestens sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten notwendig. Je nach fachlicher Ausrichtung des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses müssen die Studierenden Vorkenntnisse in ausgewählten wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Fächern nachweisen. Hierzu können den Studierenden die erfolgreiche Absolvierung zusätzlicher Leistung auferlegt werden.

Bewerber müssen darüber hinaus gute fachbezogene Englischkenntnisse nachweisen, die im Umfang, Inhalt und Niveau der Fremdsprachenausbildung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Saar entsprechen. Hierzu müssen entsprechende Sprachzertifikate vorgelegt werden. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die benötigten englischen Sprachkenntnisse verfügen, können von der Zulassungskommission unter Prüfung des Einzelfalls mit der Möglichkeit der persönlichen Weiterqualifizierung zugelassen werden. Ausländische Studierende müssen über Deutschkenntnisse gemäß der hochschulinternen Richtlinie zur Bewertung der Deutschkenntnisse verfügen.

Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Auswahl der Studierenden durch die Zulassungskommission unter besonderer Berücksichtigung des Notendurchschnitts und der Aufnahmekapazität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum so aufgebaut ist, dass alle notwendigen Inhalte des Wirtschaftsingenieurwesens adäquat abgedeckt werden. Sie fragen sich allerdings, warum die Module „Elektrische Maschinen und Simulation“ sowie „Regenerative Energie und elektrische Netze“ als Pflichtmodule in das Curriculum integriert wurden und ob nicht stattdessen allgemeinere Module wie „Logistik“ oder „Arbeitssicherheit“ sinnvoller für die Ausbildung der Studierenden wäre. Die Programmverantwortlichen geben an, dass sich der Fokus auf Energie und Elektronik durch die lange Tradition des Saarlandes als „Energie-land“ begründet. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt im Saarland macht eine entsprechende Spezifikation der Studierenden durchaus Sinn, auch mit Blick auf die Klimakrise. Die Gutachter können diese Begründung nachvollziehen und nehmen zur Kenntnis, dass „Arbeitswissenschaften“ bereits in der Bachelor Pflichtveranstaltung „Industriebetriebslehre“ behandelt wird und das Bachelor Pflichtmodul Beschaffungslogistik in naher Zukunft stärker in Richtung Logistik ausgebaut werden soll.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass nach den Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium nur Bachelor-Abschlussgrade des Wirtschaftsingenieurwesens und der Technischen Betriebswirtschaftslehre zugelassen werden können. Sie fragen, warum nicht, wie an anderen Hochschulen üblich, auch reine Ingenieure zugelassen werden. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass keine „reinen“ Ingenieur- sowie Wirtschaftswissenschaftler zum Studium zugelassen werden. Dies basiert zum einen auf negativen Erfahrungen bezüglich einer breiten Öffnung des Studiengangs für Nicht-Wirtschaftsingenieure. Die Erbringung von Harmonisierungsmodulen gestaltete sich schwierig, da zumeist die betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten fehlten, welche im Master unabdingbar sind. Zum anderen besteht bereits unter den Bachelorabsolventen des Wirtschaftsingenieurwesens eine so hohe Nachfrage nach Master-Studienplätzen, dass die Angebotssituation für diese Studierende sich durch eine breite Öffnung der Zulassung verschlechtern würde. Die Gutachter können die Entscheidung der Hochschule nachvollziehen.

In der ASPO ist darüber hinaus vermerkt, dass „je nach fachlicher Ausrichtung des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses [...] die Studierenden Vorkenntnisse in ausgewählten technischen und wirtschaftlichen Fächern nachweisen [müssen].“ Die Gutachter sind sich unsicher, welche Vorkenntnisse hier gemeint sind und sind der Ansicht, dass eine inhaltliche Konkretisierung bzw. Quantifizierung vorgenommen werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die in der ASPO verankerten Zulassungsvoraussetzungen müssen die Quantifizierung der benötigten Vorkenntnisse, beispielsweise in Form von Mindest-Kreditpunkten, darlegen.
- In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Verzahnungen der wirtschaftswissenschaftlichen und der technischen Inhalte verbindlich darzulegen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten erhalten die Studierenden durch das International Office der HTW Saar, welches individuelle Beratungen anbietet und sich auch um die Vielzahl an Kooperationen mit ausländischen Hochschulen kümmert.

Die im Ausland erbrachten akademischen Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention, dem Saarländischen Hochschulgesetz und § 31 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der HTW Saar anerkannt. In der Regel werden die Anerkennungsmöglichkeiten schon im Rahmen der Planung des Auslandsstudiums geklärt und im Learning Agreement verbindlich festgelegt.

Laut Abschnitt 1.8 der Anlage zur ASPO werden Studierenden darüber hinaus auf Antrag bis zu 30 ECTS-Punkte, die an einer ausländischen Hochschule erworben wurden, als Leistungsäquivalent für das fünfte Studiensemester (Mobilitätsfenster) anerkannt. Die Studienleistungen sind durch ein Transcript of Records der ausländischen Hochschule nachzuweisen und müssen einen Bezug zum Studium Wirtschaftsingenieurwesen aufweisen. Im Masterstudiengang ist ein solches Mobilitätsfenster aufgrund der Kürze des Studiums nicht vorgesehen; die individuelle Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland ist jedoch möglich.

In beiden Studiengängen gibt es darüber hinaus die Möglichkeit eines internationalen Doppelabschlusses. Im Bachelorstudiengang können die Studierenden zwischen vier Doppelabschlussprogrammen wählen; davon werden zwei in Kooperation mit den europäischen Partnerhochschulen TU Lodz, Polen und Metropolia UAS, Finnland angeboten und zwei weitere in Kooperation mit den außereuropäischen Partnerhochschulen CDHAW-Tongji, Shanghai, China und dem Tec de Monterrey, Puebla, Mexiko. Im Masterstudiengang können Studierende einen Doppelabschluss an der TU Lodz oder der Universität Luxemburg erwerben. Eine statistische Übersicht der letzten sechs Jahre zeigt, dass seit dem Angebot der Doppelabschlüsse 2016, die Zahlen der Outgoing-Studierenden, insbesondere im Bachelor, steigen. So haben im Studienjahr 2019 19 Bachelorstudierende einen Auslandsaufenthalt absolviert, darunter vier im Rahmen des Doppelabschlussprogramms. Zusätzlich bietet die HTW Saar auch eine Reihe an Kurzzeitprogrammen an, um die Mobilität der Studierenden zu fördern, darunter das Chinese Project Seminar und die Mexican Winter School, beide unter dem Dach des DHIK, sowie die International Project Week an der Saxion UAS in den Niederlanden.

Die Gutachter begrüßen, dass die HTW Saar verschiedene Möglichkeiten für die Studierenden bereithält, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Die steigenden Zahlen, wenngleich noch immer recht gering, zeigen, dass die Studierenden das Angebot gerne annehmen. Die Gutachter loben ausdrücklich die Zufriedenheit der Studierenden mit der Unterstützung bei

Auslandsaufenthalt seitens der Universität. Sie sehen insgesamt angemessene Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und stellen auch eine große Sensibilität der Universität zur weiteren Verbesserung fest.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StAkkrV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sowohl die Personalauswahl des wissenschaftlichen als auch die des nichtwissenschaftlichen Personals erfolgen nach hochschulweit festgelegten Berufungs- und Einstellungsverfahren. Für alle Personalstellen liegen Stellenbeschreibungen vor, welche die Qualifikationsanforderungen definieren und als Einstellungskriterium herangezogen werden. Die didaktische Befähigung der Lehrenden ist neben der fachlichen Eignung ein Faktor, der im Rahmen von Berufungsverfahren besonders sorgfältig von der Fakultät und der Fachgruppe abgewogen wird. Bei der Erstellung der Berufsliste wird der didaktischen Befähigung auf der Basis einer „Probevorlesung“ und der Meinung dabei anwesender Studierender eine besonders hohe Bedeutung zugemessen. Auch bei Lehrbeauftragten werden die Ergebnisse der Lehr-Evaluierungen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls eingegriffen. Durch den relativ geringen Anteil des Lehrbeauftragten-Deputats kann die Fachgruppe hier ohne Zwänge und im Hinblick auf gute Lehrergebnisse agieren und somit qualitativ sehr gute Lehrbeauftragte beauftragen.

Um die Aufgaben der Lehre und Selbstverwaltung zu erfüllen sind in den beiden Studiengängen dreizehn Professorinnen und Professoren und dreieinhalb Lehrkräfte für besondere Aufgaben

engagiert. Alle Beteiligten sind ausschließlich oder überwiegend in den Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens tätig. Aus Lehrverflechtungsmatrizen geht hervor, dass etwa 55% der Lehrveranstaltungen von Professorinnen und Professoren der Fachgruppe und weitere 30% durch Lehrbeauftragte der Fachgruppe erbracht werden. 10% der Lehrveranstaltungen werden aus anderen Fachbereichen importiert und etwa 5% entfallen an externe Lehrbeauftragte. Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, das über die akademische Qualität, berufliche Erfahrung und Forschungsaktivitäten der in den Studiengängen eingesetzten Lehrenden informiert.

Bei der vorhergehenden Akkreditierung hatten die Gutachter die Empfehlung ausgesprochen, mehr Personal einzustellen um die Kapazität zu erhöhen. Die Gutachter diskutieren nun mit den Programmverantwortlichen, wie mit dieser Empfehlung umgegangen wurde und erfahren, dass dieser Empfehlung gefolgt wurde, wenngleich später als von dem Fachbereich gewünscht. So wurden erst 2016 zwei neue Professuren erfolgreich besetzt. Auch hat es Anfang 2017 bis Ende 2019 im Bereich Informatik/Informationstechnologie einen Engpass gegeben, da eine unbefristete volle LfBA-Haushaltsstelle nicht wiederbesetzt wurde; diese ist jedoch seit Oktober 2019 erneut besetzt, wenngleich auf zwei Jahre befristet. Die Lehrenden geben an, mit der momentanen Personalkapazität zufrieden zu sein und die Studiengänge gut umsetzen zu können.

Sorge bereitet der Fachgruppe jedoch, dass einige der Verträge der Lehrkräfte für besondere Aufgaben lediglich bis Ende 2020 oder Ende 2021 befristet sind, überwiegend im Rahmen des Qualitätspakts Lehre. Eine darüber hinaus gehende Finanzierung oder gar Verstetigung dieser Stellen ist derzeit Gegenstand von Prüfungen bzw. Diskussionen. Die Gutachter stimmen mit den Programmverantwortlichen überein, dass es für die Aufrechterhaltung der Qualität der Lehre essenziell wichtig ist, diese Stellen zu verlängern bzw. zu verstetigen, insbesondere da hiervon Grundlagenfächer wie Mathematik oder Wirtschaftswissenschaften betroffen sind.

Aus dem Selbstbericht entnehmen die Gutachter, dass es nach der Auflösung von Fachgruppen keine direkte Zuordnung von Professuren zu einzelnen Studiengängen gibt und fragen, welche Auswirkungen dies auf das Personalkonzept der Hochschule hat. Die Programmverantwortlichen geben an, dass sich diese Problematik in der Vergangenheit noch nicht in Berufungsverfahren oder beim Einsatz neuer Professuren gezeigt hat. Auch seien die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen unter den renommiertesten und begehrtesten Studiengängen der HTW Saar, so dass davon ausgegangen wird, dass freiwerdende Professuren auch künftig in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsingenieur-Fachgruppe besetzt werden. Allerdings geben die Programmverantwortlichen zu, dass es aufgrund der fehlenden Zuordnung von Professuren zu Fachgruppen gewissen Risiken gibt, beispielsweise die unzureichende Betrachtung bzw. Priorisierung der Lehrbedarfe in den Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens. Dies betrifft auch die drei Professuren, welche im anstehenden Akkreditierungszeitraum wiederbesetzt werden müssen. Hierzu gibt es an der Fakultät bereits ein fach- und studiengangübergreifendes Konzept und es

wurde ein Prozess angestoßen, der sich der fachlichen Ausgestaltung der nachzubesetzenden Stellen annimmt. Inwiefern dabei die Bedarfe der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen vollumfänglich berücksichtigt werden können, ist derzeit unklar, da dies in letzter Instanz von der Hochschulleitung in Absprache mit dem Dekanat entschieden wird. Die Gutachter sprechen sich ausdrücklich dafür aus, dass sichergestellt werden muss, dass alle im Akkreditierungszeitraum freierwerdenden Professuren auch wieder im Sinne der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen besetzt werden. Sie bitten deshalb um ein Konzept, wie die Abdeckung der Lehre auch bei personellen Ausscheidungen gewährleistet werden kann.

Die bereits 2009 eingerichtete Arbeitsstelle Hochschuldidaktik hat unter den Themenschwerpunkten eLearning und Hochschuldidaktik die Beratung von Lehrenden in allen didaktischen Fragen und bei der (Weiter-)Entwicklung bestehender und neuer Lehrkonzepte zur Aufgabe. Sie organisiert Arbeitsgruppen zu Themen der Didaktik und eLearning und erarbeitet ein kontinuierliches Weiterbildungsprogramm für Lehrende, ergänzt um externe Bildungsangebote. Neben Seminaren und Workshops der Hochschuldidaktik und eLearning gibt es zusätzliche Angebote für wissenschaftliche Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter. Der Besuch der Seminare ist kostenlos.

Die Verteilung der der Fakultät zugewiesenen Mittel enthält sowohl Mittel für die Labore als auch personengebundene Mittel für die Professuren und die ihnen zugeordneten Mitarbeiter. Letztere Mittel sind so bemessen, dass aus ihnen neben Literatur und weiterem Lehrmaterial insbesondere auch Schulungen und Konferenzbesuche finanziert werden können. Jede Professur verfügt über 1000 € per anno, die auch für solche Zwecke verwendet werden können, aber auch weiteres Budget für Literatur- und Medienversorgung aus der Hochschulbibliothek. Weiterhin werden didaktische Fortbildungen angeboten, die neue Möglichkeiten der Didaktik und der Methodik des Unterrichtens vermitteln und Wege aufzeigen, um die Qualität der Lehre zu verbessern.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass beide Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden können. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an den Studiengängen beteiligten Personals dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. Die Gutachter können des Weiteren nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die HTWG über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden die Angebote auch aktiv nutzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss aufgezeigt werden, wie die Abdeckung der Lehre in den Studiengängen, auch bei personellen Ausscheidungen aus der Fachgruppe, gewährleistet werden kann.

Master Wirtschaftsingenieurwesen**Sachstand**

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss aufgezeigt werden, wie die Abdeckung der Lehre in den Studiengängen, auch bei personellen Ausscheidungen aus der Fachgruppe, gewährleistet werden kann.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StAkrV](#))**a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Für die zu akkreditierenden Studiengänge legt die HTW Saar einen Überblick über die Personal- und Ressourcenausstattung vor, in der die Finanz- und Sachausstattung, die Räume und Labore, das nicht-wissenschaftliche Personal, die Kooperation mit Unternehmen (Industriepartnerschaften), die EDV-Ausstattung, die Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung, die Finanzplanung sowie die Studienstandorte beschrieben sind. Da auf eine Vor-Ort-Besichtigung im Einvernehmen zwischen Hochschule und Gutachtergremium verzichtet wurde (vgl. 3.1) hat die Hochschule eine besonders ausführliche Darlegung der Ressourcenausstattung gemeinsam mit dem Selbstbericht eingereicht, in dem die Hörsäle und Seminarräume, die Studierendenarbeitsplätze sowie die Labore beschrieben werden.

Die Gutachter analysieren detailliert die vorgelegten Informationen der Hochschule bezüglich der räumlichen und finanziellen Ausstattung des zu akkreditierenden Studiengangs. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Ressourcen grundsätzlich angemessen sind um das vorliegende Studienprogramm durchzuführen.

Im Rahmen der vorhergehenden Akkreditierung im September 2013 hatten die damaligen Gutachter die Empfehlung ausgesprochen, den Anwendungsbezug durch die Implementierung von

Labortätigkeiten zu stärken. Nach diversen Diskussionen, an welchem Standort und wie genau für die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens der Anwendungsbezug gestärkt werden kann, wurde im Oktober 2018 beschlossen, Lernwerkstätte in Lehrveranstaltungen zu integrieren. Die tatsächliche Umsetzung und damit die Inklusion in den Lehrbetrieb verzögert sich leider durch umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen. So müssen am Campus Rotenbühl, dem Standort der Studiengänge, zwar keine neuen Gebäude errichtet werden, die bereits bestehenden müssen aber im Verlauf der nächsten Jahre sukzessive renoviert werden. Die Studierenden geben auf Nachfrage jedoch an, dass dadurch der Lernbetrieb nicht behindert wird.

Die Gutachter fragen nach, ob es ein konkretes Datum gibt, an dem die Lernwerkstätte benutzt werden können und erfahren, dass zwei von vier Lernwerkstätten ab Januar 2021 zur Verfügung stehen. Erste Bestellungen von Gerätschaften und Ausstattungen sind jedoch bereits vollzogen und entsprechende Raumpläne am Campus Rotenbühl liegen ebenfalls vor. Im Rahmen der Beantragung der Lernwerkstätten wurden zwei zusätzliche Stellen zur Unterstützung beantragt, davon ein Techniker/eine Technikerin und eine weitere Stelle für die Administration und Konfiguration von Software- und IT-Hardware der Lernwerkstätten. Die Besetzung dieser zwei Stellen ist zwingend erforderlich, da das Konzept der Lernwerkstätten ohne personelle Unterstützung nicht realisierbar ist.

Die Gutachter fragen nach, inwiefern die Lernwerkstätte in das bestehende Curriculum eingegliedert werden sollen und erfahren, dass die Lernwerkstätte generell in der Breite in insbesondere technischen Lehrveranstaltungen (Übungen) integriert werden sollen, beispielsweise durch praktische Vorführungen wie die Umsetzung thermodynamischer Versuche oder die Vorbereitung virtueller Versuchsdurchführung/Simulation im Rahmen der Digitalisierung durch die Tools Simcenter Amesim und ANSYS CFX. Auch Kleinprojekte im Konstruktionsbereich mit der Möglichkeit zur Fertigung von Prototypen (3D-Drucker, CNC-Fräse) sollen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind die Gutachter der Ansicht, dass die Lernwerkstätte eine sinnvolle Investition ist und insbesondere die Anwendungsorientierung der Studiengänge verstärkt, welche bereits während der Akkreditierung 2013 ein Kritikpunkt war. Sorge bereitet ihnen allerdings, dass sich die Inbetriebnahme immer wieder verschiebt. So sollen zwar ab Januar 2021 zwei der vier Lernwerkstätten in den Lernbetrieb integriert werden können; den Gutachtern ist diese bloße Aussage allerdings, insbesondere aufgrund der häufigen Verschiebungen, zu unsicher. Auch geht aus der Dokumentation der Hochschule nicht hervor, wie genau die Lernwerkstätte in die Module integriert werden sollen. Die Gutachter bitten deshalb die Hochschule, inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte aufzuzeigen.

Den Gutachter fällt außerdem auf, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek, insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten und am Wochenende, sehr begrenzt sind. Die Programmverantwortlichen geben an, dass ihnen diesbezüglich keine Beschwerden von Seiten der Studierenden vorliegen. Allerdings bemängeln die Studierenden in den Evaluationen stark, dass es nicht genügend Selbstlernplätze an der Hochschule gäbe, so dass eine längere Öffnung der Bibliothek zumindest dieser Diskrepanz abhelfen könnte. Die Programmverantwortlichen weisen in diesem Sinne darauf hin, dass das Online-Angebot der Bibliothek in den letzten Jahren so stark erweitert wurde, dass eine Präsenz in der Bibliothek kaum noch notwendig ist und Studierende auch von extern Zugriff auf die benötigte Literatur haben. Auch wurde die Zahl der Selbstlernplätze am Campus Rotenbühl in den letzten Jahren stark ausgebaut und es ist geplant, nach Abschluss der Renovierungsarbeiten weitere Selbstlernplätze zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die berufstätigen Studierenden halten die Öffnungszeiten der Bibliothek jedoch für unpraktisch und hielten es für sinnvoll, diese auszuweiten. Dem können die Gutachter zustimmen.

In der Summe sind die Gutachter der Ansicht, dass die HTW Saar und die an den Studiengängen beteiligten Fakultäten über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügen, um die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge adäquat durchzuführen. Mit der Eröffnung der ersten beiden Lernwerkstätten im Januar 2021 sollte auch die von den Gutachtern bei der Vorakkreditierung 2013 monierte Anwendungsorientierung des Studiums behoben werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte muss aufgezeigt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte muss aufgezeigt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StAkkrV](#))

In § 5 der allgemeinen Studien und Prüfungsordnung der HTW Saar sind alle möglichen Formen der Prüfungsleistungen definiert. Im studiengangspezifischen Teil der ASPO ist ein Prüfungsplan verankert, welcher für alle Module die jeweils verbindliche Prüfungsform festlegt. Mögliche Prüfungsformen sind hierbei Klausuren, mündliche Prüfungen, Studienleistung mit Präsentation oder Tätigkeitsbericht. Entsprechende Angaben sind auch in den Modulbeschreibungen zu finden.

Im Bachelorstudium überwiegt die Klausur als Prüfungsform; so werden alle wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Module mit einer Klausur abgeprüft. Im Masterstudium werden auch vermehrt schriftliche Ausarbeitungen, Projektarbeiten und Präsentationen als Prüfungsform eingesetzt, was die Gutachter, bezogen auf das höhere Niveau des Masterstudiengangs im Vergleich zum Bachelor, für sinnvoll halten.

Im Bachelorstudiengang werden fast alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen; lediglich die Module „Konstruktionstechnik / CAD“ und „Informatik / Programmierung“ setzen sich aus einer Klausur und einem Praxisbericht zusammen, welche jeweils gewertet in die Gesamtnote des Moduls einfließen. Dies liegt darin begründet, dass beide Module auch eine praktische Projektarbeit beinhalten, welche durch den Praxisbericht entsprechend gewertet werden soll. Im Masterstudiengang finden in einigen Modulen auch zwei Prüfungen statt, welche – da unterschiedliche Prüfungsformen – auch unterschiedliche Kompetenzen abprüfen. Zudem ist im Prüfungsplan die Gewichtung der einzelnen Prüfungen in Bezug auf die Gesamtnote geregelt. Die Gutachter diskutieren diesen Sachverhalt mit den Studierenden, welche jedoch durchgängig angeben, dass sie das Mehr an Prüfungen bevorzugen und sie den Arbeitsaufwand für angemessen erachten.

Den Gutachtern fällt auf, dass bei einigen Modulen eine Auswahl an Prüfungsformen definiert ist, meist „Mündliche Prüfung oder Klausur“. In diesen Fällen wird laut Prüfungsplan zu Beginn der Veranstaltung per Aushang durch den Dozenten bekannt gegeben, welche Prüfungsform tatsächlich durchgeführt wird. Dieses Vorgehen halten die Gutachter für zielführend. Sie setzen sich jedoch dafür ein, grundsätzlich auf eine größere Bandbreite möglicher Prüfungsformen zurückzugreifen und nicht nur Klausuren anzuwenden.

Da bei diesem Audit auf eine Vor-Ort-Begehung verzichtet wurde, ist den Gutachtern eine Durchsicht beispielhafter Klausuren und Abschlussarbeiten nicht möglich. Sie verlassen sich diesbezüglich auf die Ergebnisse der Vorakkreditierung, die keine entsprechenden Mängel festgestellt hatten, die Aussagen im Selbstbericht, die Festlegungen in der ASPO und ihren Anhängen sowie insbesondere die Gespräche mit den Studierenden. Aus all diesen Informationen entnehmen die Gutachter, dass das Prüfungssystem der HTW Saar für beide Studiengänge eine kompetenzorientierte Überprüfung der Qualifikations- und Lernziele ermöglicht.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StAkrV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Ein Studiensemester an der HTW Saar umfasst 15 Wochen Vorlesungszeit. Etwa sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn startet die Phase der Wiederholungsprüfung, welche auf ca. vier bis fünf Wochen aufgesetzt ist. In der letzten Vorlesungswoche finden in einzelnen Wahlpflichtmodulen bereits Prüfungen statt. Nach dem Vorlesungsende schließt ein Prüfungszeitraum von ca. sechs Wochen an. Es wird versucht, die Prüfungen für eine Kohorte in einem Zeitraum von drei Wochen durchzuführen. Aus den vorgelegten Curricula geht hervor, dass in allen drei Studiengängen die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt ist. Einzelne Überschneidungen im

Wahlangebot schränken die Wahlmöglichkeit der Studierenden nicht entscheidend ein. Da Wiederholungsprüfungen direkt im anschließenden Semester stattfinden wirkt sich dies nicht negativ auf die Regelstudienzeit aus.

Dennoch bemerken die Gutachter, dass die durchschnittliche Studiendauer der Absolventen bei den Studiengängen laut Kennzahlenstatistik der HTW Saar über der Regelstudienzeit von 7 bzw. 3 Semestern liegt. So studieren Bachelorabsolventen im Durchschnitt 8-9 Semester (1-2 Semester länger) und Masterabsolventen 5 – 5,5 Semester (2-3 Semester länger). Die Gutachter diskutieren deshalb mit den Programmverantwortlichen mögliche Gründe für diese (im Masterstudien-gang deutlich) längere Studienzeit. Die Programmverantwortlichen geben an, dass ihnen diese Zahlen durchaus bewusst sind und dass bereits nach Gründen gesucht bzw. Maßnahmen ergriffen wurden, um die Regelstudienzeit einzugrenzen. So verzeichnen die Studiengänge zum einen vereinzelt Langzeitstudierende, welche zumeist mehr als 14, teilweise auch mehr als 23 Semester studieren und den Mittelwert natürlich entsprechend verzerren. Um die Studierbarkeit entsprechend zu fördern, hat die Fakultät ein Ampelsystem konzipiert, das die Studiendauer und die Leistungsfähigkeit der Studierenden analysiert. Studierende, die Gefahr laufen, ihr Studium nicht erfolgreich und/oder in angemessener Studienzeit abzuschließen, werden einzelnen Professorinnen und Professoren zugeordnet, welche gemeinsam mit den Studierenden Lösungsansätze erarbeiten. Auch bietet beispielsweise der Bereich Mathematik viele Angebote an, um die Studierenden in diesen traditionell problemreichen Fächern zu unterstützen.

Die Studierenden geben allerdings an, dass Informationen häufig über verschiedene Kanäle gesammelt bzw. weitergegeben werden und sie sich eine zentrale Stelle wünschten, an der entsprechende Informationen veröffentlicht werden. Die Gutachter stimmen dem zu und empfehlen, alle studiengangsrelevanten Informationen gesammelt auf einer Plattform zu veröffentlichen.

Plausible Prüfungsbelastung

Vergleiche hierzu die Ausführungen unter Kriterium § 12 Abs. 4

Weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen

Aus den vorgelegten Curricula geht hervor, dass in allen drei Studiengängen die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt ist. Einzelne Überschneidungen im Wahlangebot schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

Angemessener Arbeitsaufwand

Beide Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie bereits unter § 8 dieses Berichts bereits festgestellt, legt die HTW Saar dabei pro Studiengang einem ECTS-Punkt 25-30 Arbeitsstunden zu Grunde, ein konkreter Wert wird jedoch nicht festgelegt. Pro Semester

sind in beiden Studiengängen durchgängig 30 ECTS-Punkte zu erwerben, was eine gleichmäßige Arbeits- und Prüfungsbelastung erkennen lässt, auch wenn in einigen Modulen zwei Teilprüfungen absolviert werden müssen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Studiengangsinformationen an einer zentralen Stelle und nicht über diverse Kanäle zu veröffentlichen.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Studiengangsinformationen an einer zentralen Stelle und nicht über diverse Kanäle zu veröffentlichen.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StAkkrV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]

Beide Studiengänge werden laut Aussage der Programmverantwortlichen auch in Teilzeit angeboten. In § 5 der ASPO ist dazu festgelegt, dass in den studiengangsspezifischen Anlagen zu regeln ist „ob ein Teilzeitstudium möglich ist, ob und wie spezielle Studienpläne für das Teilzeitstudium definiert sind und welche Regelstudienzeit vorgesehen ist. In den jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sind jedoch kaum Informationen vorzufinden. So ist für den Bachelorstudiengang die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums nicht einmal erwähnt, und für den Masterstudiengang ist lediglich vermerkt, dass ein Teilzeitstudium sechs Semester beträgt und pro Semester Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten zu absolvieren sind.

Von den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter während des Audits, dass die Studierenden sich jedes Semester neu für ein Teil- oder Vollzeitstudium entscheiden können, um den Studierenden so eine bestmögliche Flexibilität zu bieten. Teilzeitstudierende müssen mindestens 12 ECTS-Punkte und maximal 15 ECTS-Punkte pro Semester erwerben. Aktuell gibt es nur einen Bachelorstudierenden, der sein Studium in Teilzeit absolviert. Die Gutachter fragen, warum entsprechende Informationen nicht in den Prüfungsordnungen verankert sind und erfahren, dass aufgrund der verschiedenen Gründe für ein Teilzeitstudium, keine starren Regelungen eingeführt werden sollten. Im Falle einer Beantragung auf ein Teilzeitstudium wird mit den Studierenden stets ein individueller Verlaufsplan erarbeitet. Die Gutachter halten eine individuelle Unterstützung in Bezug auf das Teilzeit-Modell durchaus sinnvoll und begrüßenswert. Nichtsdestotrotz müssen die wenigen starren Regeln, wie beispielsweise die zu erbringenden ECTS-Punkte, in den Prüfungsordnungen verankert werden.

Für beide Studienprogramme gibt es auch die Möglichkeit eines Doppelabschlusses mit ausländischen Partnerhochschulen (vgl. § 12 Mobilität). Hierzu ist in § 6 Abs. 5 der ASPO geregelt, dass Studienprogramme mit einem Doppelabschluss mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen und dass ein zusätzlicher Hochschulabschluss nach dem jeweils national geltenden Recht im Rahmen der Kooperation durch die ausländische Partnerhochschule verliehen wird. Absatz 6 gibt darüber hinaus an, dass die HTW Saar als vertragschließende Hochschule sicherzustellen hat, „dass die betreffenden Studienprogramme nach den national geltenden Regeln akkreditiert wurden.“

Die Gutachter halten das Angebot eines Doppelabschlusses grundsätzlich für sehr sinnvoll und erkennen, dass entsprechende Regeln etabliert wurden. Sie bitten jedoch die Hochschule um Nachlieferung von Studienplänen oder Modulbeschreibungen jener Fächer, welche an den ausländischen Hochschulen im Rahmen des Doppelabschlusses zu belegen sind um eine Gleichwertigkeit zu den an der HTW Saar vermittelten Lernzielen herzustellen.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, dass die bestehenden Kooperationen zur Erlangung von Doppelabschlüssen mit ausländischen Partnerhochschulen rechtlich auf Vereinbarungen (Verträgen) zwischen den beteiligten Hochschulen basieren. In der Praxis wird die enge Kooperation zwischen Lehr- und Organisationseinheiten (z.B. Fakultäten) konzipiert; entsprechend sind in den Verträgen in der Regel keine konkreten Module benannt, wohl jedoch der inhaltliche Kontext zu wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Themengebieten (Qualitätsmanagement, Vertrieb technischer Produkte, etc.). Erfahrungen zeigen, dass aufgrund wechselnder Modulangebote, unterschiedlicher Dozierender oder Vakanzen von Professuren dies flexibler ist. Für die Steuerung der

Modulauswahl und der Kontrolle der vermittelten Lernziele werden sämtliche akademischen Auslandsaufenthalte und die damit verbundenen akademischen Kurse vor Antritt des Auslandsaufenthaltes in Form von sogenannten Learning Agreements vereinbart und damit festgelegt. Die Festlegung und Überwachung findet in enger Abstimmung zwischen den International Coordinators der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, dem Prüfungsausschuss sowie dem Studienleiter des Bereichs Wirtschaftsingenieurwesen statt. Somit wird sichergestellt, dass die Studierenden Planungssicherheit haben und die Studienleitung kann gewährleisten, dass die gewählten Module den anvisierten Lernzielen eines Studiums des Wirtschaftsingenieurwesens entsprechen.

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule für die ergänzenden Erklärungen und sieht von einer Nachreichung der ausländischen Modulpläne ab.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die HTW Saar in den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang die Regelstudienzeit sowie den Ablauf des Teilzeitstudiums definiert; entsprechende Angaben finden sich in Abschnitt 1.5 der Anlage der ASPO.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Neben der Teilzeitvariante kann das Bachelorstudium auch als kooperatives Studium durchgeführt werden. Bei dieser Variante gibt es, vergleichbar einem dualen Studium, einen Vertrag zwischen Unternehmen und der HTW Saar, welcher den Studierenden die Möglichkeit bietet, während des Studiums bereits in Unternehmen zu arbeiten. Die Arbeitszeiten belaufen sich dabei auf einen Tag pro Woche während der Vorlesungszeit sowie Vollzeit abzüglich Urlaub während der vorlesungsfreien Zeit. Studierende im kooperativen Studium verkürzen die Praxisphase im fünften Semester von sechs auf drei Monate. Entsprechende Regelungen sind in der ASPO niedergelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten das Modell des kooperativen Studiums für eine sinnvolle Ergänzung zu den Varianten Vollzeit, Teilzeit und dem Doppel-Abschluss. Sie erkennen, dass entsprechende Regelungen in der ASPO verbindlich niedergelegt sind und Studierende sich darauf berufen können.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die HTW Saar in den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang die Regelstudienzeit sowie den Ablauf des Teilzeitstudiums definiert; entsprechende Angaben finden sich in Abschnitt 1.5 der Anlage der ASPO.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Informationen zum Teilzeitstudium müssen in der ASPO verankert und für Studierende öffentlich zugänglich gemacht werden.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StAkkrV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht haben die Mitglieder der Fakultät in einem Strategiefindungsprozess gemeinsame Schwerpunktthemen für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erarbeitet und formuliert, welche auch die an dieser Fakultät angesiedelten Studiengänge Bachelor und Master Wirtschaftsingenieurwesen betreffen. Die im Juli 2019 beschlossenen Themen sind „Nachhaltigkeit“, „Digitaler Wandel“ sowie „Entrepreneurship“. Diese Schwerpunkte sollen keinen Selbstzweck erfüllen, sondern der Profilbildung der Studiengänge dienen, so dass die Programmverantwortlichen von Anpassungen der Studiengänge ausgehen. Die Gutachter fragen nach, welche spezifischen Anpassungen an den beiden Studienprogrammen geplant sind und erfahren, dass sich diese auf verschiedenen Ebenen niederschlagen werden. So sollen verstärkt digitale Lehr- und Kooperationsmethoden in die Didaktik der Studiengänge einfließen und die Thematiken bei der zukünftigen Personalbesetzung sowie der Ausgestaltung von Stellen berücksichtigt werden. Konkret sollen die drei Themen in die bereits bestehenden Module integriert werden. Beispielsweise sollen im Modul „Einführung in die VWL“ verstärkt ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeitsthemen behandelt werden und die Thematik Klimawandel in den Energiewirtschaftsvorlesungen vertieft werden. Zusätzlich zu dem vermehrten Einsatz moderner CAD-Software wie CATIA V5-6 R20xx im Pflichtbereich ist ebenfalls ein neues Modul Digitalisierung geplant, um diesen Themenkomplex anzugehen. Die Gutachter halten die drei Schwerpunkte sowie die angedachten Änderungen am Curriculum für durchaus zielführend und im Sinne einer adäquaten Berufsbefähigung der Studierenden.

Um eine Aktualität und Adäquanz der Curricula zu gewährleisten wurden im Akkreditierungszeitraum zahlreiche Änderungen vorgenommen. So wurden zum einen neue Module eingeführt, darunter „Computational Fluid Dynamics“, „Einführung in Six Sigma“, „Technical Sales and Distribution“ oder „Elektrotechnisches Praktikum“. Zum anderen wurden Änderungen an bereits bestehenden Modulen vorgenommen. Beispielsweise wird im Modul „Wirtschaftsinformatik“ die weltweit führende Rapid Development Plattform Mendix im Rahmen der Veranstaltung zur prototypischen Erstellung einer Applikation für moderne Geräte eingesetzt und im Modul „Operations Research“ werden digitale Werkzeuge und Lernplattformen wie Google OR-Tools in die Lehrveranstaltungen einbezogen.

Die Gutachter interessieren sich insbesondere für den Themenbereich Digitalisierung, welcher neu eingeführt wurde, und fragen, wo sich entsprechende Inhalte im Curriculum finden lassen. Die Programmverantwortlichen geben an, dass Aspekte der Digitalisierung in vielen Modulen integriert sind, sowohl als didaktische Methodik wie auch als gelehrter Inhalt. Die Gutachter erkennen, dass Studierende beider Studienprogramme Zugang zu einer Reihe moderner Softwaretools haben, darunter Mendix, GeoGebra, Kahoot und Minitab. Inhaltlich wird das Thema Digitalisierung beispielsweise im Bereich Werkstofftechnik aufgegriffen, wo Studierende die digitale Modellierung von Materialeigenschaften erlernen, durch Nutzung einfacher Roboter in der Montagetechnik oder das Auseinandersetzen mit Vorgehensmodellen für Digitalisierung in Industrie 4.0. Durch die Wiederbesetzung der Stelle der LfBA für Informatik seit Oktober 2019 konnte in diesem Bereich eine lang bestehende Lücke gefüllt werden und zukünftig das Themengebiet Digitalisierung beispielsweise durch Lehrveranstaltungen zu den Themen Augmented Reality oder agile Softwareentwicklung verstärkt werden.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Curricula beider Studiengänge die Aktualität und Adäquanz der fachlichen sowie wissenschaftlichen Ausbildung gewährleistet, insbesondere durch die kontinuierliche Überarbeitung und Weiterentwicklung der curricularen Inhalte, auch im Zusammenhang mit den zukünftigen Themenschwerpunkten Nachhaltigkeit, Digitaler Wandel und Entrepreneurship.

Die Gutachter fragen, ob Industrievertreter und Unternehmen an der Entwicklung der Curricula beteiligt sind. Sie erfahren, dass grundsätzlich Kontakt zu Industrievertretern besteht, beispielsweise durch studentische Praxisprojekte, Abschlussarbeiten, dem Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Industrie, sowie Forschungsprojekten der Professoren und Professorinnen. Zusätzlich verfügt die HTW Saar über eine Stelle für Unternehmenskontakte und auch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat je einen Professor, welcher sich um die Kommunikation mit den Kammern kümmert. Die Gutachter halten es dennoch für sinnvoll, die bereits bestehenden Kontakte zur Industrie zu institutionalisieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Kontakte zur Industrie zu institutionalisieren.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Kontakte zur Industrie zu institutionalisieren.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Entsprechend der Evaluationsordnung werden an der HTW Saar verschiedene Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung und -verbesserung von Studium und Lehre durchgeführt. Dazu gehören die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden, Befragungen der Lehrenden sowie regelmäßige Didaktik-Konferenzen. Lehrveranstaltungsevaluationen dienen der Analyse und Bereitstellung von grundlegenden Informationen über die Leistungen der Lehrenden in den einzelnen Veranstaltungen. Diese Informationen bilden eine Grundlage für Maßnahmen zur organisatorischen und inhaltlichen Verbesserung der Lehrleistung. In den zur Reakkreditierung beantragten Studiengängen finden die Evaluationen in einem regelmäßigen (zumeist einmal pro Semester) Turnus statt. Der Befragungszeitraum liegt dabei in der zweiten Hälfte des Semesters, so dass die Lehrenden noch ausreichend Zeit haben, die Ergebnisse mit den Studierenden vor Ende des Semesters besprechen zu können. Die Auswertung und Generierung von Ergebnisberichten, die den Lehrenden elektronisch zur Verfügung

gestellt werden, erfolgt automatisiert. Zusätzlich erhalten die Dekane die Ergebnisse in aggregierter Form.

Der Dekan hat bei auffällig schlechten Bewertungen die Aufgabe, ein Gespräch mit dem betroffenen Dozenten und Studierenden zu führen, in dem die Probleme angesprochen und Verbesserungen über hochschuldidaktische Maßnahmen erarbeitet werden sollen.

Zusätzlich werden Befragungen der Erstsemester, der mittleren Semester, der Absolventen (ein Jahr nach Studienabschluss und drei bis vier Jahre nach Studienabschluss) sowie der Lehrenden (alle zwei Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragungen sollen innerhalb der Fakultät diskutiert werden, mit dem Ziel, tragfähige Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität abzuleiten. Schließlich findet für jeden Studiengang oder gemeinsam für mehrere Studiengänge einmal im Jahr eine Didaktik-Konferenz unter Beteiligung von Lehrenden und Studierenden statt. Dabei dienen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Befragungen als Grundlage der Diskussion. Die weiteren Details sind in der Evaluationsordnung der HTW Saar geregelt. Als weitere Maßnahmen trifft sich die Fachschaft ein- bis zweimal pro Semester mit dem Studiengangsleiter um die aktuellen Lehrveranstaltungen zu besprechen. Zusätzlich findet einmal pro Semester ein Townhall-Meeting statt, wo Dekan und Studiengangsleiter über aktuelle Themen der Fakultät informieren und eine anschließende Gesprächsrunde durchgeführt wird. Die Studierenden betonen, dass all diese Qualitätsmaßnahmen aus ihrer Sicht sinnvoll sind, dass aber insbesondere die offene Atmosphäre an der HTW Saar dazu beiträgt, dass Probleme auch direkt persönlich besprochen werden können.

Die Gutachter stellen fest, dass die Rückkopplungsschleifen hinsichtlich der Lehrevaluationen konsequent geschlossen sind und heben positiv die Einbindung der Studierenden, insbesondere im Rahmen der Didaktik-Konferenz, in die Weiterentwicklung der Studiengänge hervor. Darüber hinaus merken die Gutachter an, dass viele Lehrende stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Studierenden haben und gerne bereit sind, mit ihnen über Verbesserungsmöglichkeiten zu sprechen. Vorschläge oder Beschwerden von Studierenden, die einen solchen direkten Kontakt scheuen, können über das Beschwerde- und Ideenmanagement an die Studiengangsleitung herangetragen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StAkrV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Wie im Selbstbericht der Hochschule erläutert wird, sind die Herstellung von Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie durchgängige Leitprinzipien der HTW Saar. Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbüro unterstützen und beraten die Hochschulleitung und die übrigen zuständigen Stellen der HTW Saar in allen Gleichstellungsfragen. Sie wirken insbesondere darauf hin, Nachteile für Frauen zu beseitigen und die Situation von Frauen zu verbessern. Zu den Hauptaufgaben zählt die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und der Abbau bestehender struktureller Benachteiligung aller Statusgruppen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden sie vom Beirat für Frauenfragen unterstützt.

Der Aufbau von hochschulnahen Betreuungsangeboten, die Ermöglichung von berufs- bzw. familienbegleitenden Studien- und flexiblen Arbeitszeitmodellen, die Einrichtung einer Kindertagesstätte, die Beratung und Unterstützung von Hochschulangehörigen bei der Planung der beruflichen und wissenschaftlichen Karriere und der Aufbau von Netzwerken und die Kooperation mit anderen Gleichstellungsbeauftragten stellen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit dar. So ist die HTW Saar seit 2015 als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Darüber hinaus ist die Hochschule bemüht, den Frauenanteil unter den Lehrenden und Studierenden zu erhöhen, was insbesondere in der Fakultät Ingenieurwissenschaften eine besondere Herausforderung darstellt. Die HTW Saar hat erkannt, dass in diesen Fächern Frauen noch immer stark unterrepräsentiert sind, insbesondere auch in höheren und qualifizierteren Positionen. Deshalb unterstützt die Hochschule gezielt Projekte und führt Maßnahmen durch, die den weiblichen Nachwuchs in Studium, Lehre, Wissenschaft und freier Wirtschaft fördern sollen. So beteiligt sich die HTW Saar am bundesweiten Professorinnenprogramm und die Gleichstellungsbeauftragte oder ihre Vertreterinnen sind an allen Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren beteiligt.

Die HTW Saar berücksichtigt bei der Zulassung alle Gruppen und trägt Sorge, dass in allen relevanten Ordnungen Regelungen zum Nachteilsausgleich, ganz speziell auch für behinderte Studierende festgelegt sind. In § 26 der ASPO ist festgelegt, dass Ausgleichsmaßnahmen anzubieten sind, wenn ein Prüfling mit einer Behinderung durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er wegen seiner Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Der Prüfungsausschuss kann gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Auf der Webseite sind ebenfalls konkrete Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung aufgezeigt. Des Weiteren hat die HTW Saar im Februar 2018 das Zertifikat Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft erhalten.

Das Gleichstellungsmaßnahmen, die Nachteilsausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen machen klar, dass sich die HTW Saar der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist, und nach dem Eindruck der Gutachter auf beides angemessen reagiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wie in der Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 unter § 24 Abs. 5 ermöglicht, verzichten die Gutachter nach Durchsicht der Antragsunterlagen und in Rücksprache mit der Hochschule einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung und führen angesichts der Einschränkungen wegen des COVID-19 Virus die Auditgespräche webbasiert durch.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (StAkkrV § 3) Gemäß § 5 der ASPO muss die Regelstudienzeit sowie der Ablauf des Teilzeitstudiums für beide Studiengänge definiert werden.
- A 2. (StAkkrV § 8) In der Studien- und Prüfungsordnung muss konkret festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.
- A 3. (StAkkrV § 11) Die verankerten und öffentlich zugänglichen Qualifikationsziele müssen studiengangspezifisch auf die Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen.
- A 4. (StAkkrV § 12 Abs. 1) In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden.
- A 5. (StAkkrV § 12 Abs. 3) Es muss aufgezeigt werden, wie die Abdeckung der Lehre in den Studiengängen, auch bei personellen Ausscheidungen, aus der Fachgruppe gewährleistet werden kann.
- A 6. (StAkkrV § 12 Abs. 4) Die inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte muss aufgezeigt werden.
- A 7. (StAkkrV § 12 Abs. 6) Informationen zum Teilzeitstudium müssen in der ASPO verankert und für die Studierenden öffentlich zugänglich gemacht werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- A 8. (StAkkrV § 12 Abs. 1) Der Pflichtanteil der MINT-Fächer muss entsprechend des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen mindestens 40% betragen.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

-
- A 9. (StAkkV § 12 Abs. 1) Die in der ASPO verankerten Zulassungsvoraussetzungen müssen die Quantifizierung der benötigten Vorkenntnisse, beispielsweise in Form von Mindestkreditpunkten), darlegen.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (StAkkV § 12 Abs. 5) Es wird empfohlen, die Studienganginformationen an einer zentralen Stelle und nicht über diverse Kanäle zu veröffentlichen.
- E 2. (StAkkV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Verzahnungen der wirtschaftswissenschaftlichen und der technischen Inhalte verbindlich darzulegen.
- E 3. (StAkkV § 12 Abs. 3) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.
- E 4. (StAkkV § 13) Es wird empfohlen, die Kontakte zur Industrie zu institutionalisieren.

Nach der Gutachterbewertung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter ab:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass ein gegebenenfalls zukünftig auftretender Personal-mangel nicht beauftragt werden kann, wie dies von den Gutachtern mit Auflage 5 vorgesehen war. Er erkennt, dass die momentane Lehre personell gewährleistet ist; eine solche auf Zukünftiges gerichtete Auflage könnte man grundsätzlich in jedem Studiengang vergeben.

Auch spricht der Fachausschuss sich dafür aus, Auflage 6 mit dem Einschub *in den Modulbeschreibungen* zu ergänzen und so den Sinn der Auflage zu verdeutlichen.

Für beide Studiengänge

- A 1. (StAkkV § 3) Gemäß § 5 der ASPO muss die Regelstudienzeit sowie der Ablauf des Teilzeitstudiums für beide Studiengänge definiert werden.
- A 2. (StAkkV § 8) In der Studien- und Prüfungsordnung muss konkret festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.
- A 3. (StAkkV § 11) Die verankerten und öffentlich zugänglichen Qualifikationsziele müssen studiengangspezifisch auf die Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen.

-
- A 4. (StAkkrV § 12 Abs. 1) In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden.
- A 5. (StAkkrV § 12 Abs. 4) Die inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte muss in den Modulbeschreibungen aufgezeigt werden.
- A 6. (StAkkrV § 12 Abs. 6) Informationen zum Teilzeitstudium müssen in der ASPO verankert und für die Studierenden öffentlich zugänglich gemacht werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- A 7. (StAkkrV § 12 Abs. 1) Der Pflichtanteil der MINT-Fächer muss entsprechend des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen mindestens 40% betragen.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- A 8. (StAkkrV § 12 Abs. 1) Die in der ASPO verankerten Zulassungsvoraussetzungen müssen die Quantifizierung der benötigten Vorkenntnisse, beispielsweise in Form von Mindestkreditpunkten), darlegen.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (StAkkrV § 12 Abs. 5) Es wird empfohlen, die Studienganginformationen an einer zentralen Stelle und nicht über diverse Kanäle zu veröffentlichen.
- E 2. (StAkkrV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Verzahnungen der wirtschaftswissenschaftlichen und der technischen Inhalte verbindlich darzulegen.
- E 3. (StAkkrV § 12 Abs. 3) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.
- E 4. (StAkkrV § 13) Es wird empfohlen, die Kontakte zur Industrie zu institutionalisieren.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 26.06.2020 und nimmt folgende Änderungen vor:

Sie hält die Auflage bezüglich der personellen Ausstattung für sehr zielführend und plädiert dafür, diese aufrecht zu erhalten. Allerdings formuliert sie die Auflage um, um eine zeitliche Begrenzung sicherzustellen (*Es muss aufgezeigt werden, wie die personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum sichergestellt werden kann.*).

Auch bezüglich der Auflage für den Bachelorstudiengang nimmt die Akkreditierungskommission Änderungen vor, in dem sie nicht auf die harte Grenze von mindestens 40% MINT-Anteile beharrt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Für beide Studiengänge

- A 1. (StAkkrV § 3) Gemäß § 5 der ASPO muss die Regelstudienzeit sowie der Ablauf des Teilzeitstudiums für beide Studiengänge definiert werden.
- A 2. (StAkkrV § 8) In der Studien- und Prüfungsordnung muss konkret festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.
- A 3. (StAkkrV § 11) Die verankerten und öffentlich zugänglichen Qualifikationsziele müssen studiengangspezifisch auf die Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen.
- A 4. (StAkkrV § 12 Abs. 1) In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden.
- A 5. (StAkkrV § 12 Abs. 3) Es muss aufgezeigt werden, wie die personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum sichergestellt werden kann.
- A 6. (StAkkrV § 12 Abs. 4) Die inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte muss in den Modulbeschreibungen aufgezeigt werden.
- A 7. (StAkkrV § 12 Abs. 6) Informationen zum Teilzeitstudium müssen in der ASPO verankert und für die Studierenden öffentlich zugänglich gemacht werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- A 8. (StAkkrV § 12 Abs. 1) Der Pflichtanteil der MINT-Fächer muss entsprechend des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen erhöht werden.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- A 9. (StAkkrV § 12 Abs. 1) Die in der ASPO verankerten Zulassungsvoraussetzungen müssen die Quantifizierung der benötigten Vorkenntnisse, beispielsweise in Form von Mindestkreditpunkten), darlegen.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (StAkkrV § 12 Abs. 5) Es wird empfohlen, die Studienganginformationen an einer zentralen Stelle und nicht über diverse Kanäle zu veröffentlichen.
- E 2. (StAkkrV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Verzahnungen der wirtschaftswissenschaftlichen und der technischen Inhalte verbindlich darzulegen.
- E 3. (StAkkrV § 12 Abs. 3) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.
- E 4. (StAkkrV § 13) Es wird empfohlen, die Kontakte zur Industrie zu institutionalisieren.

Qualitätsverbesserungsschleife

Im Anschluss an das Verfahren hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen. Die Gutachter haben im Juli 2020 die von der Hochschule eingereichten Unterlagen zur Mängelbeseitigung geprüft und danach einstimmig entschieden, dass einige der zuvor bescheinigten Mängel beseitigt wurden.

Anschließend gibt das Gutachtergremium folgende Beschlussempfehlung:

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (StAkkrV § 12 Abs. 1) In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden.
- A 2. (StAkkrV § 12 Abs. 3) Es muss aufgezeigt werden, wie die Abdeckung der Lehre in den Studiengängen, auch bei personellen Ausscheidungen, aus der Fachgruppe gewährleistet werden kann.
- A 3. (StAkkrV § 12 Abs. 4) Die inhaltliche Verankerung der Lernwerkstätte muss aufgezeigt werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- A 4. (StAkkrV § 12 Abs. 1) Der Pflichtanteil der MINT-Fächer muss entsprechend des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen mindestens 40% betragen.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- A 5. (StAkkrV § 3) Gemäß § 5 der ASPO muss die Regelstudienzeit sowie der Ablauf des Teilzeitstudiums für den Masterstudiengang definiert werden.
- A 6. (StAkkrV § 8) Für den Masterstudiengang muss konkret festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
- A 7. (StAkkrV § 11) Die verankerten und öffentlich zugänglichen Qualifikationsziele müssen studiengangsspezifisch auf die zu erlangenden Kompetenzen und Fertigkeiten eingehen.
- A 8. (StAkkrV § 12 Abs. 1): Die in der ASPO verankerten Zulassungsvoraussetzungen müssen die Quantifizierung der benötigten Vorkenntnisse, beispielsweise in Form von Mindestkreditpunkten, darlegen.
- A 9. (StAkkrV § 12 Abs. 6) Informationen zum Teilzeitstudium müssen in der ASPO verankert und für die Studierenden öffentlich zugänglich gemacht werden.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (StAkkrV § 12 Abs. 5) Es wird empfohlen, die Studienganginformationen an einer zentralen Stelle und nicht über diverse Kanäle zu veröffentlichen.

- E 2. (StAKkrV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Verzahnungen der wirtschaftswissenschaftlichen und der technischen Inhalte verbindlich darzulegen.
- E 3. (StAKkrV § 12 Abs. 3) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.
- E 4. (StAKkrV § 13) Es wird empfohlen, die Kontakte zur Industrie zu institutionalisieren.

Fachausschuss und Akkreditierungskommission

Aufgrund des einstimmigen Votums der Gutachter zur Mängelbeseitigung in der Qualitätsverbesserungsschleife ist eine erneute Behandlung durch den zuständigen Fachausschuss und die Akkreditierungskommission nicht erforderlich.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAKkrV) i.d.F. vom 30. Juli 2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Rudolf Bäßler, TH Rosenheim
 - Prof. Dr. Volker Saak, ehem. FH Rosenheim
- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Axel Haas, Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V.
- c) Studierender
 - Raphael Tietmeyer, TU Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
AJ 2019	127	26	20,5	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
AJ 2018	115	21	18,3	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
AJ 2017	106	22	20,8	1	1	100	1	1	100,0	1	1	100,0
AJ 2016	105	24	22,9	10	2	20,0	10	2	20,0	10	2	20,0
AJ 2015	82	26	31,7	22	7	31,8	42	12	28,6	43	12	27,9
AJ 2014	81	22	27,2	21	6	28,6	41	11	26,8	48	13	27,1
AJ 2013	85	28	32,9	21	3	14,3	32	6	18,8	41	9	22,0
AJ 2012	120	27	22,5	17	4	23,5	41	6	14,6	41	7	17,1
Insgesamt	821	196	23,9	92	23	25,0	167	38	22,8	184	44	23,9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
AJ 2019	0	0	0	0	0
AJ 2018	0	0	0	0	0
AJ 2017	0	0	1	0	0
AJ 2016	2	6	2	0	0
AJ 2015	0	33	10	0	0
AJ 2014	3	39	10	0	0
AJ 2013	1	33	20	0	0
AJ 2012	3	27	32	0	0
Insgesamt	9	138	75	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
AJ 2019	0	0	0	0	0
AJ 2018	0	0	0	0	0
AJ 2017	1	0	0	0	1
AJ 2016	10	0	0	0	10
AJ 2015	11	11	20	11	53
AJ 2014	6	15	20	7	48
AJ 2013	5	16	11	22	54
AJ 2012	2	15	23	21	61

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
AJ 2019	25	12	48,0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
AJ 2018	21	3	14,3	4	1	25,0	4	1	25,0	4	1	25,0
AJ 2017	21	6	28,6	4	2	50,0	17	3	17,6	19	4	21,1
AJ 2016	27	3	11,1	7	1	14,3	11	2	18,2	15	2	13,3
AJ 2015	28	5	17,9	7	0	0,0	20	2	10,0	27	3	11,1
AJ 2014	29	3	10,3	8	1	12,5	23	4	17,4	25	4	16,0
AJ 2013	27	9	33,3	8	2	25,0	19	6	31,6	25	8	32,0
Insgesamt	25	12	48,0	38	7	18,4	94	18	19,1	115	22	19,1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
AJ 2019	0	0	0	0	0
AJ 2018	1	3	0	0	0
AJ 2017	8	11	0	0	0
AJ 2016	7	13	1	0	0
AJ 2015	9	24	0	0	0
AJ 2014	10	18	1	0	0
AJ 2013	4	23	0	0	0
Insgesamt	39	92	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
AJ 2019	0	0	0	0	0
AJ 2018	0	4	0	0	4
AJ 2017	0	4	13	2	19
AJ 2016	0	7	4	10	21
AJ 2015	1	6	13	13	33
AJ 2014	0	8	15	6	29
AJ 2013	0	8	11	8	27

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	24.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	23./24.04.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es fand keine Vor-Ort-Begehung statt (vgl. 3.1)

Bachelor und Master Wirtschaftsingenieurwesen

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2007 bis 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2020

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)